

AMT DER  
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-270-1 und 2/94

Wien, 3. März 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Arbeitszeitgesetz  
und das Arbeitsruhegesetz ge-  
ändert werden;  
Stellungnahme

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Behr. GESETZENTWURF   |            |
| Zi. ....              | -GE/19. 04 |
| Datum: 8. MRZ. 1994   |            |
| Verteilt 8. März 1994 |            |

An das  
Präsidium des Nationalrates

*H. Mayer*

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der  
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem  
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

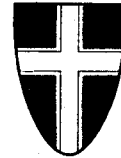
Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

*[Handwritten Signature]*  
Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat



## WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82124

MD-270-1 und 2/94

Wien, 3. März 1994

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Arbeitszeitgesetz  
und das Arbeitsruhegesetz ge-  
ändert werden;  
Stellungnahme

zu Zl. 52.015/1-2/94

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Auf das do. Schreiben vom 3. Jänner 1994 beehrt sich das  
Amt der Wiener Landesregierung zu dem im Betreff genannten  
Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu § 33 Abs. 2 zweiter Satz des Arbeitszeitgesetzes:

Anzumerken ist, daß es nicht Sache des Verordnungsgebers  
sein kann, den Zeitpunkt des In- und Außerkrafttretens von  
gesetzlichen Normen festzulegen. Es müßte daher zumindest  
der Zeitpunkt gesetzlich festgelegt werden, bis zu welchem  
eine derartige Verordnung zu erlassen wäre.

Zu § 33 Abs. 5 des Arbeitszeitgesetzes:

Das Zitat "Abs. 1 lit. a bis c" sollte richtig "Abs. 4  
lit. a bis c" lauten.

- 2 -

Zu § 33 Abs. 1b des Arbeitsruhegesetzes:

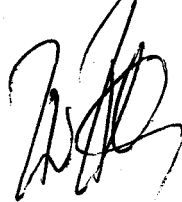
Abs. 1a fehlt in dieser Bestimmung.

Zur Bezeichnungsänderung des § 34 des Arbeitsruhegesetzes:

Die aktuelle Zitierung nach dem Bundesministeriengesetz 1986 sollte sich nicht nur auf den Bundesminister für Arbeit und Soziales beschränken. Es sollten vielmehr auch die anderen im Gesetzestext enthaltenen Bezeichnungen (z.B. Bundesminister für Handel und Gewerbe) aktualisiert werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Pillmeier  
Obersenatsrat